



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

**VDH-Windhund-
Sportordnung**

Gültig ab 01.01.2025



Inhalt

Erster Abschnitt: Zweck der VDH-Windhund-Sporordnung	5
§ 1 Verbindlichkeit	5
§ 2 Tierschutz	5
Zweiter Abschnitt: Geltungsbereich	5
§ 3 Zuständigkeit	5
§ 4 Internationale Rennen und Coursing	5
§ 5 Nationale Rennen und Coursing	5
Dritter Abschnitt: Art der Rennen, Genehmigung/Terminschutz	5
§ 6 Internationale Rennen und Coursing	5
§ 7 Nationale Rennen und Coursing	5
§ 8 Titelveranstaltungen	6
§ 8a Deutsche Kurzstreckenmeisterschaft	6
§ 8b Deutsches Bundessieger-Rennen	6
§ 8c Internationales Deutsches Derby	7
§ 8d Deutscher Coursingsieger	7
§ 9 Sonstige Veranstaltungen	7
Vierter Abschnitt: Rennbahnen	7
§ 10 Zulassung und Genehmigung der Rennbahn	7
§ 11 Abmessungen und Beschaffenheit der Rennbahn	8
§ 12 Standort der Startkästen	8
§ 13 Sattelplatz	8
§ 14 Überprüfung vor dem Rennen	8
Fünfter Abschnitt: Rennmaterial	8
§ 15 Der Hasenzug	8
§ 16 Die Rollen	8
§ 17 Das Lockmittel	8
§ 18 Der Startkasten	9
Sechster Abschnitt: Ausschreibung der Rennen	9
§ 19 Inhalt der Ausschreibung	9
§ 20 Meldungen	9



Siebter Abschnitt: Austragungsmodalitäten	9
§ 21 Definition des Modus	9
§ 22 Anwendung des Zeitmodus, Zeitmessung	10
§ 23 Verhältnis von Melde- und Laufeinteilungszahlen bei allen nationalen Rennen	10
§ 24 Verhältnis von Melde- und Laufeinteilungszahlen bei Titelrennen	10
§ 25 Zusammenstellung der Läufe	10
§ 26 Anmeldung der Hunde am Renntag	11
§ 27 Renndistanzen	11
§ 28 Erholungszeiten zwischen den Läufen	12
	12
Achter Abschnitt: Startberechtigung	
§ 29 Zulassung/Startberechtigung	12
§ 30 Mindest-/Höchstalter	13
§ 31 Meldung der Hunde	13
§ 32 Maßvorgaben für bestimmte Rassen	13
§ 33 Lizenzen	14
§ 33a Rennlizenzen	14
§33b Coursinglizenzen	15
§ 33c Funktionärlizenzen	16
§ 34 Disqualifikation von Rennhunden	16
§ 35 Sperrfristen aufgrund von Disqualifikationen	16
§ 36 Laufwiederholungen	17
§ 37 Manipulation der Hunde/Doping	17
§ 38 Haftung	17
	17
Neunter Abschnitt: Funktionäre	
§ 39 Allgemeines	18
§ 40 Rennleiter	18
§ 41 Schiedsgericht	18
§ 42 Zielgericht und Zeitnahme	18
§ 43 Bahnbeobachter	19
§ 44 Startmannschaft	19
§ 45 Bedienung des Hasenzugs	19
§ 46 Platztierarzt	19
§ 47 Sekretariat	19
	20
Zehnter Abschnitt: Coursingbestimmungen	
§ 48 Richtlinien für das Coursinggelände	20
§ 49 Technische Voraussetzungen	20
§ 50 Genehmigung	21



§ 51	Austragungsmodus	21
§ 52	Coursingprogramm	21
§ 53	Funktionäre	21-23
§ 54	Bewertung des Jagdverhaltens	23-25
§ 55	Unterbrechungen	25
§ 56	Sanktionen	25-26
Elfter Abschnitt: Schlussbestimmungen		26
§57	Gültigkeit	26
§58	Teilnichtigkeit	26
Anhang 1 Einteilung der Windhund-Rennbahnen durch die F.C.I.		27
Anhang 2 Tierarztbestimmungen		28
Anhang 3 Vorgeschriebener Rennmaulkorb/ vorgeschriebene Renndecken		29-30

Erster Abschnitt: Zweck der VDH-Windhund-Sportordnung

§ 1 Allgemeines

Diese Windhund-Sportordnung bezweckt eine einheitliche Abwicklung der Windhund-Sportveranstaltungen aller Mitglieder des VDH. Sie enthält Bestimmungen, die für alle Mitgliedsvereine des VDH verbindlich sind. Diese müssen bei der Durchführung von Windhundsportveranstaltungen eingehalten werden. Alle Rennen, auch Coursings, dienen der Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Hunde.

§ 2 Tierschutz

Der Gedanke des Tierschutzes ist stets zu beachten. Verstöße sind ggfls. den zuständigen Behörden anzuzeigen.

Bei allen Entscheidungen ist das Wohl des Hundes in den Vordergrund zu stellen. Daher muss es dem Hundeeigentümer und/oder Hundehalter freistehen, seinen Hund jederzeit zurückzuziehen.

Desgleichen hat das Schiedsgericht auf Empfehlung des Platztierarztes dem Eigentümer und/oder Besitzer eines Hundes die weitere Teilnahme am Rennen oder Coursing untersagen, wenn begründet die Gesundheit des Hundes gefährdet erscheint.

Zweiter Abschnitt: Geltungsbereich

§ 3 Zuständigkeit

Für den gesamten Windhund-Renn- und Coursingsport im Bereich des VDH für das Windhund-Sportwesen zuständig.

§ 4 Internationale Rennen und Coursings

Für internationale Rennen und Coursings im Bereich des VDH gilt das Windhundsport-Reglement der F.C.I. Stand 1.1.2024

§ 5 Nationale Rennen und Coursings

Für nationale Rennen und Coursings ist die VDH-Windhund-Sportordnung maßgebend. Dieser liegt das F.C.I.-Renn-Reglement zugrunde.

Dritter Abschnitt: Art der Rennen und Coursings, Genehmigung/Terminschutz

§ 6 Internationale Rennen und Coursings

Internationale Rennen und Coursings (für diese gilt ausschließlich das F.C.I.-Renn- und Coursing Reglement). Termin und Ort können nur von einem Mitgliedsverein des VDH, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, über diesen zum Terminschutz bei der F.C.I. eingereicht werden, welche über den Terminschutz entscheidet und diesen bestätigt. Er muss bis spätestens zum 31. Juli des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr eingereicht sein.

§ 7 Nationale Rennen und Coursings

Nationale Rennen und Coursings (für diese gilt ausschließlich die VDH-Windhund-Sportordnung). Termin und Ort können nur von einem Mitglied des VDH bei diesem beantragt werden. Ein solcher Antrag ist von dem jeweiligen Verein bis spätestens 30. November des Vorjahres beim VDH einzureichen. Ein Antrag auf Terminschutz kann vom VDH abgelehnt werden, wenn der Termin nach der allgemeinen Terminabstimmung für einen anderen Verein bereits genehmigt worden ist oder der

Termin mit anderen, wichtigen kynologische Veranstaltungen zusammenfällt oder die Entfernung zu anderen Veranstaltungsorten unter 250 Kilometern liegt oder die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung nicht gegeben ist. Der Termenschutz wird seitens des VDH erteilt und ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird vom VDH gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben; diese ist Bestandteil der VDH-Windhund-Sportordnung und ist als Anlage beigelegt.

§ 8 Titelveranstaltungen

Im Bereich des VDH werden die in den §§ 8 a - 8 d geregelten Titelveranstaltungen ausgetragen, zu denen die Hunde laut § 30 zugelassen sind.

Für die Meldung zu einem VDH-Titelrennen, mit Ausnahme der Deutschen Kurzstreckenmeisterschaft und dem Deutschen Coursingsieger, sind vor Meldeschluss die letzten beiden Rennen ohne Disqualifikation des Hundes vorzuweisen.

Für die Deutsche Kurzstreckenmeisterschaft ist vor Meldeschluss das letzte Rennen ohne Disqualifikation des jeweiligen Hundes nachzuweisen.

Für den Deutschen Coursingsieger muss vor Meldeschluss der letzte Lauf in einer Coursingveranstaltung ohne Disqualifikation erfolgt sein, dies ist mit der Meldung nachzuweisen. Es zählen nur Coursings, die nach einer gültigen Ordnung eines Landes gezogen wurden, hierbei müssen die Hunde mit einer Coursinglizenz starten und es muss die Möglichkeit einer Disqualifikation bestehen. (z.B. LCO, FCI, PVL).

Wird ein Hund zwischen Meldeschluss und Titelrennen/Titelcoursing disqualifiziert, darf er ebenfalls bei dieser Titelveranstaltung nicht starten, auch wenn die Disqualifikation keine Sperre nach sich zieht.

Ort, Termin und Ausrichter von Titelveranstaltungen werden vom VDH-Windhund-Rennausschuss festgelegt.

§ 8a Deutsche Kurzstreckenmeisterschaft

Termin: Mitte bis Ende Mai (nicht Pfingsten)

Zugelassen sind nur Hunde, deren Eigentümer in der Bundesrepublik Deutschland ihren dauerhaften Wohnsitz haben und einem VDH-Mitgliedsverein angehören. Sie müssen im Besitz einer gültigen VDH-Rennlizenz sein. Importhunde müssen durch Eintrag im VDH-Zuchtbuch des jeweiligen Mitgliedsvereins nachweisen, dass sich der Hund zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bereits sechs Monate in inländischem Eigentum befindet und in dieser Zeit im Gebiet der BRD gehalten wurde. Der VDH behält sich vor einen Nachweis über den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland einzufordern.

§ 8b Deutsches Bundessieger-Rennen

Termin: 2. Hälfte Juni

Zugelassen sind Hunde, deren Eigentümer in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und einem Mitgliedsverein des VDH angehören. Sie müssen im Besitz einer gültigen VDH-Rennlizenz sein. Für Importhunde muss durch Eintrag im Hundepass nachgewiesen sein, dass sich der Hund zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bereits sechs Monate in inländischem Besitz befindet und in dieser Zeit im Gebiet der BRD gehalten wurde. Der VDH behält sich vor einen Nachweis über den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland einzufordern.

§ 8c Internationales Deutsches Derby

Termin: 3. Wochenende im August

Zugelassen sind alle Hunde, die eine gültige, von der F.C.I. anerkannte Rennlizenz besitzen.

§ 8d Deutscher Coursingsieger

Termin: September

Zugelassen sind Hunde, deren Eigentümer in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und einem Mitgliedsverein des VDH angehören. Sie müssen im Besitz einer gültigen VDH Renn-/Coursing Lizenz sein und in ein vom VDH anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sein. Bei Importhunden muss durch Eintrag im Hundepass nachgewiesen sein, dass der Hund zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bereits sechs Monate im Eigentum des Mitglieds eines im VDH angeschlossenen Vereins war.

Den Titel erhält der erstplatzierte Hund pro Rasse und Geschlecht, wenn mindestens 70% der maximal möglichen Punkte erreicht wurden. Der Titel wird vergeben, wenn mindestens 6 Hunde pro Rasse gemeldet und 3 Hunde am Start sind. Sind pro Geschlecht 3 Hunde am Start, wird der Titel getrennt nach Geschlecht vergeben. Keine Klasseneinteilung, außer Whippets und Italienischen Windspielen Sprinter-Klasse.

Jeder Titelgewinner erhält eine Coursingdecke in den Farben der Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland (Schwarz, Rot und Gold) mit dem Schriftzug Deutscher Coursingsieger und Jahreszahl (z.B. 2009).

§ 9 Sonstige Veranstaltungen

Es gilt grundsätzlich die VDH-Sportordnung mit Ausnahme der Rennen nach b). Hier ist eine Teilnahme auch ohne Lizenz möglich, aber nur für Eigentümer, die keinem dem VDH/der F.C.I entgegenstehenden Verein angehören.

- a) Freie Coursings, Clubsieger-, Verbandssieger- Rennen, Landesgruppensieger-Rennen.
- b) Solo-Rennen, vereinsinterne Rennen, Werberennen.

Für die vorgenannten Rennen ist kein Termenschutz erforderlich.

Vierter Abschnitt: Rennbahnen

§ 10 Zulassung und Genehmigung der Rennbahn

Der Betreiber der Rennbahn muss unmittelbares, mittelbares oder vorläufiges Mitglied des VDH sein. Die Überprüfung und Abnahme der Rennbahn, um eine Genehmigung zu erhalten, Rennen im Sinne der VDH- Sportordnung zu ziehen, muss durch den VDH erfolgen.

Die Abnahme erfolgt durch ein vom VDH eingesetztes Gremium. Werden nach Genehmigung vom zuständigen Gremium Veränderungen festgestellt, so ist in ein erneutes Genehmigungsverfahren einzutreten. Bei positiver Beurteilung durch dieses Gremium erteilt der VDH die entsprechende Lizenz zur Durchführung von Rennen.

§ 11 Abmessungen und Beschaffenheit der Rennbahn

Die Abmessungen des Geläufs werden im Abstand von einem Meter ab innerer Abschränkung gemessen. Kurvenradius, Bahnlänge und Mindestbreite der Rennbahn auf der Geraden und in den Kurven, sowie die daraus resultierende Kategorie der Rennbahn ergeben sich aus den jeweils gültigen Vorgaben des F.C.I.-Renn-/ Coursing Reglements und der dazu gehörenden Durchführungsbestimmung. Als überhöhte Kurve gelten solche mit mindestens 8% Überhöhung.

Rennen dürfen nur auf Geläuf mit tadelloser Grasnarbe und ausreichend weichem Boden oder auf Sandbahnen durchgeführt werden. Das Geläuf darf keine Löcher aufweisen und es muss frei von Fremdkörpern sein, welche die Hunde ablenken oder gefährden könnten, auch darf die Einfriedung der Bahn keine Gefährdung für die Hunde darstellen.

Auf begründeten Antrag des Betreibers der Rennbahn kann der Obmann für das Windhund-Sportwesen des VDH eine Sondergenehmigung erteilen.

§ 12 Standort der Startkästen

Die Startboxen müssen so aufgestellt sein, dass die Hunde, von den Boxen aus gemessen, mindestens 40 m Gerade vor sich haben.

§ 13 Sattelplatz

Der Sattelplatz muss von der Rennpiste abgegrenzt, sauber und für die Rennvorbereitung der Hunde geeignet sein. Den Hunden ist die Sicht auf die Rennbahn - evtl. durch eine Sichtblende- zu nehmen. Jeder Eigentümer ist dafür verantwortlich, dass sein Hund rechtzeitig am Start zur Verfügung steht.

§ 14 Überprüfung vor dem Rennen

Das Schiedsgericht muss sich vor jedem Rennen davon überzeugen, dass die Rennbahn den vom Veranstalter gemachten Angaben entspricht, insbesondere, dass keine Gefahrenquellen vorhanden sind.

Fünfter Abschnitt: Rennmaterial

Der Veranstalter ist verpflichtet, einwandfrei funktionierendes Material zu stellen. Hierzu gehört:

§ 15 Der Hasenzug

Der Hasenzug muss:

- rasant beschleunigen
- in seiner Geschwindigkeit schnell regulierbar sein
- über genügend Leistungsreserven verfügen.

§ 16 Die Rollen

Die Rollen dürfen keine helle Farbe haben, sie dürfen nicht blenden.

§ 17 Das Lockmittel

Das Lockmittel soll aus einem hellen, ungefähr 40 cm langen Hasenfell oder hasenfellähnlichen Ersatz bestehen. Lockmittel aus Stoff oder Plastik können bei regnerischem, nassem Wetter verwendet werden.

§ 18 Der Startkasten beim Neubau oder Neuanschaffung

Die Startboxen müssen folgende Mindestmaße aufweisen: L = 110 cm, H = 100 cm, B = innen 30 cm. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Boxen müssen mindestens 20 cm, betragen. Die Innenwände müssen glatt und ohne hervorstehende Teile sein. Der Boden muss griffig und möglichst ohne Höhenunterschied in die Gras- oder Sandfläche übergehen. Die Frontklappe darf nicht reflektieren und muss den Hunden eine gute Sicht auf das Lockmittel ermöglichen. Sie muss so beschaffen sein, dass Verletzungen ausgeschlossen sind. Die Öffnungsgeschwindigkeit der Frontklappe sollte so sein, dass kein Hund beim Start behindert wird. Die Zuhaltung der Frontklappe muss mindestens 50 cm über dem Geläuf angebracht sein.

Irish Wolfhounds werden von Hand gestartet. Deerhounds können bei Rennen entweder aus dem Startkasten oder von Hand gestartet werden. Art des Startes muss in der Ausschreibung aufgeführt sein.

Sechster Abschnitt: Ausschreibung der Rennen

§ 19 Inhalt der Ausschreibung

Eine Rennausschreibung darf erst nach dem erfolgten Terminschutz veröffentlicht werden. Sie muss enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter, Ort, Datum, Uhrzeit des Beginns der Veranstaltung sowie Einlieferungsfristen für die Rennhunde.
- Name des Rennleiters.
- Angaben über Rennbahn (Länge, Form, Kurvenradien, Bodenbeschaffenheit, Art der Hasentechnik).
- Art der Zeitmessung.
- Art der Startboxenvergabe
- Höhe des Startgeldes.
- Austragungsmodus.
- Hinweis, ob das Rennen mit Klasseneinteilungen durchgeführt wird, ob ggf. Rüden und Hündinnen gemischt starten und ob Nationale- und Seniorenklassen starten.
- Vorgesehene Preise und deren Verteilungsart.
- Datum des Meldeschlusses, sowie Haftungsvorbehalt nach § 39 der Rennordnung.
- Genehmigungsvermerk für internationale, nationale oder Titelrennen.
- Hinweis auf den Leitfaden „VDH-Hundesport-Veranstaltungen“
([Hundesport im VDH - Verband für das Deutsche Hundewesen \(VDH\) e.V.](#))

§ 20 Meldung

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

Siebter Abschnitt: Austragungsmodalitäten

§ 21 Definition des Modus

Eine Möglichkeit ist die Ermittlung der Finalteilnehmer nach den Zeiten der maximal zwei Vorläufe.

Zweite Möglichkeit ist die Ermittlung nach Einlaufreihenfolge über Vor- und Hoffnungsläufe.

Für jeden Hund sind mindestens zwei Läufe vorzusehen.
Der Austragungsmodus wird vom Veranstalter ausgeschrieben.

§ 22 Anwendung des Zeitmodus, Zeitmessung

Für einen Hund sind nicht mehr als drei Läufe erlaubt.

Der Zeitmodus darf nur angewandt werden, wenn für alle über die Ziellinie laufenden Hunde eine Messung mittels entsprechender elektrischer/elektronischer Zeitmessung korrekt vorgenommen werden kann.

Die Zeitmessung beginnt stets mit dem Öffnen der Startbox.

§ 23 Verhältnis von Melde- und Laufeinteilungszahlen bei allen nationalen Rennen

Melde- und Laufeinteilungszahlen:

minimale Meldezahl pro Rasse und Klasse	= 3 Hunde
minimale Starterzahl pro Laufeinteilung	= 3 Hunde
maximale Starterzahl pro Laufeinteilung	
bei Rennen im Finale maximal	= 6 Hunde

Bei der Möglichkeit der Ermittlung der Finalteilnehmer nach Zeit und mehr als 5 Hunde am Start, sollten maximal vier Hunde je Vorlauf starten.

Sind mindestens 3 Hunde pro Rasse, Klasse und Geschlecht am Start, so laufen Rüden und Hündinnen getrennt.

Sind von einem Geschlecht weniger als 3 Hunde gemeldet, so laufen Rüden und Hündinnen gemischt.

Wird die Starterzahl von 3 Hunden nicht erreicht, kann nur ein Schaulauf gezogen werden.

§ 24 Verhältnis von Melde- und Laufeinteilungszahlen bei Titelrennen

Für VDH-Titelrennen

Mindeststarterzahl pro Rasse sind 3 Hunde;

Mindeststarterzahl pro Rasse und Geschlecht sind 3 Hunde erforderlich, wenn je ein Titel vergeben werden soll;

Sind weniger als 3 Hunde pro Rasse und Geschlecht am Start, so laufen Rüden und Hündinnen gemischt um einen Titel;

Sind weniger als 3 Hunde am Start ist es ein Schaulauf, es wird kein Titel vergeben;

Seniorenklassen können angeboten werden, bekommen aber keinen VDH Titel. Dies muss explizit in der Ausschreibung angegeben werden. Die Distanz ist in §27 festgeschrieben.

§ 25 Zusammenstellung der Läufe

Das Rennprogramm wird vom Veranstalter bzw. Ausrichter zusammengestellt. Dabei entscheiden diese über die Annahme von Meldungen.

Hunde dürfen hinsichtlich der Teilnahme am Rennen nur abgelehnt werden, wenn

- die in den §§ 23 und 24 geforderten Meldezahlen nicht erreicht werden,

- die maximalen Starterzahlen überschritten werden (eine solche Begrenzung der Starterzahlen muss in der Ausschreibung veröffentlicht werden),
- der Eigentümer bzgl. der Zahlung von Meldegeldern oder Beiträgen säumig ist oder
- der Eigentümer gegen den Tierschutzgedanken in grober Weise verstoßen hat.

Eine Ablehnung ist dem Eigentümer oder Besitzer des Hundes unverzüglich mitzuteilen. Die Hunde müssen, ohne jede Bevorzugung, nach bestem Wissen auf die einzelnen Vorläufe aufgeteilt werden.

Außenläufer: Sind mehrere Außenläufer gemeldet, müssen diese möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Vorläufe verteilt werden.

Bei freier Boxenwahl bestimmen die Eigentümer die Startbox, aus welcher der Hund entsprechend seiner Deckenfarbe startet. Im ersten Vorlauf wird ausgelost, welche Deckenfarbe zuerst eine Startbox wählen darf, welche als Zweiter usw. In den weiteren Vorläufen, B/C-Finalen und Finalen bestimmt sich die Reihenfolge nach den zuvor erlaufenen Deckenfarben (rot, blau, weiß ...). Gibt es im Feld Außenläufer (Kennzeichen W im Programm), werden zuerst für diese Hunde in der Reihenfolge der Deckenfarben die Außen-startboxen bestimmt. Danach erfolgt die Auslosung/Bestimmung/Bestimmung der verbliebenen Boxen für die weiteren Hunde.

Gegen die Zusammenstellung der Läufe kann kein Einspruch erhoben werden.

§ 26 Anmeldung der Hunde am Renntag

Gemeldete Hunde, die nicht am Rennen teilnehmen können, sollen der Rennleitung vor Beginn der Veranstaltung gemeldet werden. Das Startgeld ist auf jeden Fall zu entrichten.

§ 27 Renndistanzen

Eine Rasse darf am gleichen Tag nur über die gleiche Distanz laufen, ausgenommen bei Langstreckenrennen.

Renndistanzen betragen für:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| - große Rassen: | 200 - 900 m |
| Titelrennen - grundsätzlich - | 460 - 480 m |
| - Kleine Rassen: | |
| Whippets, Windspiele, Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos,
Podenco Andaluz, Podengo Português Pequeno, Medio,
Silken Windsprite, Basenji | bis 400 m |
| Titelrennen - grundsätzlich - | bis 400 m |
| - Seniorenklassen (alle Rassen) - grundsätzlich - | 250 - 375 m |
| - Deutsche Kurzstreckenmeisterschaft: | |
| Alle Rassen | 250 - 375 m |

Abweichende Renndistanzen bei Titelrennen müssen rechtzeitig, vor der Veröffentlichung, mit dem Obmann abgestimmt werden. Sie müssen in der Ausschreibung besonders hervorgehoben werden.

Für Renndistanzen über 525 m sind Hunde zugelassen, die am Tag des Rennens mindestens 2 und nicht über 6 Jahre alt sind.

§ 28 Erholungszeiten zwischen den Läufen

Die Zeitspanne für aufeinanderfolgende Läufe desselben Hundes muss betragen:

bis 525 m	mindestens 30 Minuten
über 525 m	mindestens 60 Minuten

über 525 m dürfen die Hunde pro Tag höchstens zweimal starten. Laufwiederholungen bei Langstrecken am gleichen Tag sind verboten.

Wurden mindestens 2 Läufe am selben Tag absolviert, darf der Hund frühestens wieder am 4. darauffolgenden Tag starten.

Achter Abschnitt: Startberechtigung

§ 29 Zulassung/Startberechtigung

Zugelassen sind alle Windhundrassen, ihnen verwandte Rassen und Basenjis.

Für die Startberechtigung der Hunde gelten folgende Bedingungen:

Er muss im Besitz einer gültigen, von der FCI anerkannten Rennlizenz sein.

Der Hund muss in einem von FCI/VDH anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein.

Hunde die im Register (Livre D'Attend) eines FCI/VDH anerkannten Zuchtbuches aufgeführt sind, sind im Sinne dieser Ordnung startberechtigt.

Bei Hunden, deren Abstammungsangaben nachgewiesenermaßen nicht zutreffen, ist die Lizenz ungültig. Die Einziehung wird in den Fachorganen veröffentlicht.

Das Aussehen des Rennhundes darf nicht künstlich verändert worden sein.

Krankheitsverdächtige Hunde sind nicht startberechtigt.

Hunde insbesondere mit ansteckenden Krankheiten und/oder Verletzungen, läufige, gedeckte und trächtige oder gerade abgeseugte Hündinnen sind nicht startberechtigt.

Eine Hündin darf ab dem 19. Tag nach dem Deck Akt an zugelassenen Sportveranstaltungen (Rennen/Coursing) nicht mehr teilnehmen. Dieser Ausschluss von sportlichen Aktivitäten gilt bis zur vollendeten 12. Woche nach dem Wurf Tag.

§10 der Tierschutz Hundeverordnung ist zu beachten.-

Für Rassen mit Größenbestimmungen sind die Bedingungen der Größenmessung einzuhalten. Größenklassen von ausländischen Hunden, die gleiche Größenbestimmungen und Größeneinteilungen haben, wie in dieser Ordnung, werden anerkannt. Ausländische Hunde ohne Größenklasseinteilung müssen entsprechend dem Messprozedere der VDH-Sportordnung gemessen und eingeteilt werden, bevor sie auf nationalen Rennen oder Coursings starten dürfen. Auch alle übrigen Klasseneinteilungen (z.B. A/B/...Klasse) sowie die Bestimmungen bezüglich Klassenwechsel sind bei ausländischen Hunden entsprechend der VDH Ordnung anzuwenden.

Whippet der nationalen Klasse und italienische Windspiele nationale Klasse starten in eigenen Klassen.

§ 30 Mindest-/Höchstalter

Mindestalter:

Große Rassen: = 18 Monate

Kleine Rassen: = 15 Monate

Whippets und italienische Windspiele, Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos, Podenco Andaluz, Podengo Português Pequeno, Medio, Silken Windsprite, Basenji

Ab vollendetem 6. Lebensjahr können Windhunde bei nationalen Rennen in einer Senioren-Klasse starten.

Höchstalter: Bis zum Ende der Rennsaison, in der das 8. Lebensjahr vollendet wird.

Bei Rennen/ Coursings müssen Hunde unter zwei Jahren und über sechs Jahren vor dem 2. Durchgang erneut durch den Tierarzt untersucht werden.

§ 31 Meldung der Hunde über das Meldeportal

Die Meldung muss unter dem in der Lizenzkarte eingetragenen Namen des Eigentümers erfolgen.

Der Eigentümer muss Mitglied eines der FCI angeschlossenen FCI-Mitgliedslandes sein.

Für Titelrennen gilt:

Der Eigentümer muss Mitglied eines VDH-Mitgliedsvereines sein.

§ 32 Maßvorgaben für bestimmte Rassen

Die maximale Schulterhöhe beträgt bei:

Whippet-Rüden = 51 cm

Whippet-Hündinnen = 48 cm

Italienische Windspiele = 38 cm

Nationale - Klasse:

Whippet-Rüden über 51 cm

Whippet-Hündinnen über 48 cm

Italienische Windspiele über 38 bis 41 cm

Die erste Messung bei Whippets und Italienischen Windspielen wird im Alter nicht unter 12 Monaten vorgenommen. Jeder Whippet und jedes Windspiel ist vor seinem ersten Rennen/Coursing, das in der Sportsaison, die auf die Vollendung seines zweiten Lebensjahres folgt oder auf Anforderung des jeweilig Zuständigen des VDH-Mitglied-Vereines nochmals zu messen. Erfolgt dies nicht, so wird die Lizenzkarte ungültig und

eingezogen. Die zweite Messung ist als endgültig in den Hundepass einzutragen. Whippets und Italienische Windspiele, die bei ihrer ersten Messung (unter zwei Jahren) als zu groß gemessen wurden, aber noch unterhalb der Größenbeschränkung für die Nationale-Klasse liegen sind vor ihrem ersten Rennen/Coursing, das in der Sportsaison, die auf die Vollendung des zweiten Lebensjahres folgt oder auf Anforderung der Sport Kommission nochmals zu messen.

Hunde, die oberhalb der Größenbeschränkung der Nationale-Klasse gemessen werden, erhalten keine Lizenz.

Die vorgeschriebenen Messungen müssen im Hundepass und der Rennlizenz bestätigt sein.

Ohne gültige Messung ist eine Teilnahme an Rennen/Coursing nicht möglich.

Die Größemessungen müssen jeweils von 2 Messrichtern vorgenommen und eingetragen werden, die von den zuständigen VDH-Mitgliedsvereinen eingesetzt werden. Eine Liste der zur Messung berechtigten Personen sollte zu Anfang der Saison vom jeweiligen VDH-Mitgliedsverein veröffentlicht werden. Der 1. Messrichter ist ein Zuchtrichter, der in der VDH-Zuchtrichterliste geführt wird und diese Rassen bewerten darf. Der 2. Messrichter ist ein Mitglied des Vorstands oder der Sportkommission des zuständigen Zuchtvereins.

Bei den Messungen ist ein Protokollführer (Schreibkraft) erforderlich.

Jeder der beiden Messrichter soll dreimal messen. Das überwiegende Ergebnis der Anzahl der Messungen gilt dann als gültige Messung und wird in den Hundepass eingetragen. Die Eintragung des Messergebnisses kann von den Messrichtern und den Mitgliedern der Sportkommission vorgenommen werden. Für diese Messung ist eine Gebühr zu entrichten. Das Original des Messzertifikates erhält der Eigentümer des Hundes, wenn er keinen Hundepass vorweisen kann.

Die Kopie geht zusammen mit dem Protokoll (zweifache Ausfertigung) an den Vorsitzenden der Sport Kommission des jeweiligen Mitgliedsvereins.

Messungen können nur durchgeführt werden, wenn das oben genannte Gremium anwesend ist.

§ 33 Lizenzen

Lizenzen für lizenzberechtigte Hunderassen und für Sportfunktionäre (Schiedsrichter, Coursingrichter, Bahnbeobachter und Hasenzieher) werden vom VDH ausgestellt. Die Lizenzen bleiben Eigentum des VDH. Bei schweren Verstößen gegen die Satzungen und Ordnungen des VDH und/oder eines seiner Mitgliedsvereine kann der VDH die Lizenz für ungültig erklären und einziehen.

§ 33a Renn-/ Coursinglizenzen

Die Lizenz wird vom VDH ausgestellt, bei Whippet und italienischen Windspielen zusätzlich einer Renngrößemessung, nachdem der Hund die erforderlichen Trainingsläufe in einem dem VDH angeschlossenen Rennverein absolviert hat.

Für die Rennlizenz müssen zwei Sololäufe und 2 Läufe mit mindestens 2 anderen Hunden, für die Coursinglizenz zwei Sololäufe und 2 Läufe mit 1 Hund der gleichen Rasse (bei Minderrassen sind Ausnahmen zulässig) die den Altersrahmen dieser Ordnung erfüllen müssen, absolviert werden. Alle Rennlizenz-Läufe haben aus dem geschlossenen Startkasten mit Maulkorb und Renndecke zu erfolgen. Pro Trainingstag sind maximal 2 Lizenzläufe zulässig.

Lizenzläufe im Ausland werden nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorsitzenden der zuständigen Sport Kommission anerkannt.

Mit der Rennlizenz darf der Hund auch an Coursings teilnehmen.

Die Läufe müssen am Trainingstag beim Sekretariat des Rennvereins angemeldet und von einem VDH-lizenzierten Funktionär abgenommen und auf einer Trainingskarte, die der Verein laut vorgelegter VDH-Ahnentafel oder - Registerurkunde ausgestellt hat, bestätigt sein.

Der Lizenzerwerb beginnt mit den Sololäufen. Sie sind als erstes von jedem Hund zu absolvieren.

Für die Trainingsläufe gelten die Bedingungen des Mindest- und Höchstalters sinngemäß aus § 30. Das Mindestalter kann um maximal 3 Monate gesenkt werden. Wird ein Trainingslauf infolge Fehlverhaltens des Lizenzhundes nicht anerkannt, sind alle bis dahin erfolgten Läufe nichtig.

Bei Whippets (außer Nationalen-Klasse) werden die Rennlizenzen in drei Klassen, die A- B- und C-Klasse aufgeteilt. Die Aufteilung geschieht entsprechend den Bedingungen für die Klasseneinteilung.

Für Afghanische Windhunde werden die Rennlizenzen in zwei Klassen die A- und B-Klasse aufgeteilt. Die Aufteilung geschieht entsprechend den Bedingungen für die Klasseneinteilung.

Für die Klasseneinteilungen bei Whippet und Afghanischen Windhunden ist es zwingend erforderlich, dass bei den Lizenzläufen eine Zeitnahme erfolgt.

Bei einem Eigentümerwechsel ist die Lizenz umgehend auf den Namen des neuen Eigentümers umzuschreiben.

Die Rennlizenzen müssen einen gültigen Jahresstempel für die laufende Saison tragen.

Eine Renn-/ Coursing Lizenz kann als ungültig erklärt werden, wenn die Haltung des Hundes in der BRD nicht nachgewiesen werden kann.

Widerunner:

Ein Hund kann als Widerunner eingetragen werden, wenn der Eigentümer dies anfragt und Rennfunktionäre (Bahnbeobachter/Schiedsrichter) diese Einteilung befürworten. Die Einteilung als Widerunner kann auch ein Rennfunktionär auf Grund seiner Beobachtungen während einer Veranstaltung in Abstimmung mit dem Eigentümer einleiten. Ändert der Hund im Laufe der Zeit sein Verhalten und wird dies anlässlich von Rennen von den zuständigen Funktionären festgestellt, ist der Eintrag zu streichen.

§33b Coursinglizenzen

Die Lizenz wird vom VDH ausgestellt, bei Whippet und italienischen Windspielen nur mit gültiger Größenmessung, nachdem der Coursinghund die erforderlichen Trainingsläufe in einem dem VDH angeschlossenen Renn- und Coursingverein absolviert hat.

Erforderlich sind analog der Rennlizenz zwei 2 Sololäufe und 2 Läufe paarweise, alle mit Renndecke und Maulkorb. Pro Trainingstag sind maximal 2 Lizenzläufe zulässig-, die von einem VDH-lizenzierten Funktionär abgenommen und auf einer Trainingskarte, die der Verein laut vorgelegter VDH-Ahnentafeln oder – Registerurkunde ausgestellt hat, bestätigt sein.

Der Lizenzerwerb beginnt mit den Sololäufen. Sie sind als erstes von jedem Hund zu absolvieren.

Für die Trainingsläufe gelten die Bedingungen des Mindest- und Höchstalters

sinngemäß aus § 30. Das Mindestalter kann um maximal 3 Monate gesenkt werden. Wird ein Trainingslauf infolge Fehlverhaltens des Lizenzhundes nicht anerkannt, sind alle bis dahin erfolgten Läufe nichtig.

Hunde, die bereits eine Rennlizenz besitzen, erhalten die Coursinglizenz auf Antrag ohne erneute Prüfung. Bei Eigentümerwechsel ist die Lizenz umgehend auf den Namen des neuen Eigentümers umzuschreiben. Die Coursinglizenzen müssen einen gültigen Jahresstempel für die laufende Saison tragen.

§ 33c Funktionärlizenzen

Funktionärlizenzen werden vom VDH ausgestellt. Die Bedingungen zur Erlangung einer Lizenz sind in § 40 und im Anhang Nr. 1 der Sportordnung geregelt.

§ 34 Disqualifikation

Das Schiedsgericht kann Hunde disqualifizieren, die den Ablauf der Rennen stören, die durch Beeinflussung von Außenstehenden zum Verlassen der Startbox angeregt oder über die Ziellinie gelockt werden.

Das Schiedsgericht muss Hunde disqualifizieren, die andere Hunde durch Rempeln oder Raufen angreifen oder anzugreifen versuchen oder ausbrechen.

Rempeln und Raufen ist der als Absicht erkennbare und erfolgte Angriff auf einen Gegner, wobei eine stoßende Berührung wesentliches Merkmal ist. Ein einmaliger Angriff genügt. Als Rempeln und Raufen gilt auch der über eine längere Strecke ständig wiederholte Versuch, einen Gegner vom anständigen Laufen abzuhalten. Kurze Orientierungsblicke sind dagegen erlaubt. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines rempelnden und raufenden Hundes ist gestattet. Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen - auch wenn sein Konkurrent von der geraden Linie abgedrängt wird - gleichzeitig aber sein ganzes Interesse auf den mechanischen Hasen richtet, so gilt dies nicht als Rempeln oder Raufen. Schneidet er seinen Gegner, um so auf die Innenbahn zu kommen, so gilt dies ebenfalls nicht als Rempeln oder Raufen.

Ausbrecher sind Hunde, die den mechanischen Hasen nicht auf der Piste verfolgen, diese verlassen oder den Rennverlauf behindern oder stören.

Hunde, die im Verlauf eines Rennens stehenbleiben, ohne einen anderen Hund gestört zu haben, verlieren die weitere Teilnahmeberechtigung an diesem Rennen, ohne disqualifiziert zu werden. Werden sie selbst angegriffen, kann das Schiedsgericht sie weiter am Rennen teilnehmen lassen.

Ein Stehenbleiben wird mit der Abkürzung "n. d." in der Lizenzkarte bzw. dem Hundepass eingetragen.

Disqualifikationen müssen deutlich mit der Abkürzung -disq.- in der Lizenzkarte des betreffenden Hundes eingetragen werden. Bei einer Disqualifikation wird die Lizenzkarte einbehalten und an den für die Bearbeitung Verantwortlichen geschickt.

Über jede Disqualifikation hat das Schiedsgericht der Rennleitung einen schriftlichen und von einem Mitglied des Schiedsgerichts abgezeichneten Vermerk zu geben, aus dem die Nummer oder sonstige Bezeichnung des Laufes, die Rennfarbe und der Name des disqualifizierten Hundes und der Grund der Disqualifikation ersichtlich sind.

§ 35 Sperrfristen aufgrund von Disqualifikationen

Vom Schiedsgericht disqualifizierte Hunde unterliegen folgenden Sperrfristen:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| 1. Disqualifikation im Rennjahr | - Tagessperre |
| 2. Disqualifikation im Rennjahr | - 4 Wochen Sperre |
| 3. Disqualifikation im Rennjahr | - 8 Wochen Sperre |

Wird ein Hund innerhalb von zwei Rennjahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Rennlizenz. Nach Erfüllung der Auflagen (Lizenzläufe) kann er seine Rennlizenz nur noch ein zweites Mal erlangen.

§ 36 Laufwiederholungen

Das Schiedsgericht entscheidet, ob ein Lauf wiederholt wird.–Gründe für eine solche Entscheidung können sein, dass

- a) der führende Hund näher als 10 m auf das Lockmittel aufläuft oder mehr als 30 m davon entfernt ist, oder wenn dieses durch Hochfliegen den Rennablauf wesentlich stört.
- b) das Lockmittel weniger als 30 m mit der mindestens gleichen Geschwindigkeit über die Ziellinie gezogen wird.
- c) die Startboxen versagen.
- d) das Lockmittel auf der Strecke liegenbleibt (es sollte dabei nicht mehr als die Hälfte der Renndistanz zurückgelegt sein).
- e) die Bahnbeobachter oder das Schiedsgericht eine wesentliche Störung des Rennverlaufes festgestellt haben. Stürze von Hunden sind nicht als Störung zu werten, falls der reguläre Rennablauf nicht beeinträchtigt wird.

In sehr klaren Fällen kann das Schiedsgericht im beanstandeten Lauf vorn liegende Hunde vom Wiederholungslauf befreien und gemäß ihrem Einlauf platzieren, wenn deren Position vor Eintritt der Störung absolut unzweifelhaft war, alle Hunde mindestens die halbe Bahnlänge zurückgelegt hatten und der ordnungsgemäße Rennablauf gesichert bleibt.

Wiederholungen von Läufen können sofort stattfinden, wenn alle Hunde im beanstandeten Lauf weniger als die Hälfte der Rennstrecke zurückgelegt hatten. Andernfalls müssen Pausen gemäß § 28 eingehalten werden.

§ 37 Manipulation der Hunde/Doping

Jede Manipulation wie beispielsweise Doping, die eine Leistungssteigerung oder Leistungsänderung der Hunde hervorrufen kann, ist verboten. Dopingkontrollen können an allen internationalen und nationalen Veranstaltungen des VDH in der Bundesrepublik Deutschland vom Veranstalter durchgeführt werden.

Zugrunde liegen die gültigen Durchführungsbestimmungen Dopingkontrollen im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) mit Stand 14.Dezember 2023.

§ 38 Haftung

Der Veranstalter hat für seine Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.–Der Veranstalter haftet nicht für selbstverschuldete Schäden, die bei der Benutzung der Sportanlagen oder der durch den Veranstalter bereitgestellten Einrichtungen oder im Rahmen der Veranstaltung entstehen, sofern die Versicherung nicht eintritt. Eigentümer eines Hundes haften auch dann nicht, wenn dieser während des Laufes die Verletzung eines anderen Hundes verursacht. Dies gilt nicht, sofern

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Neunter Abschnitt: Funktionäre

§ 39 Allgemeines

Bahnbeobachter, Schiedsrichter, Coursingrichter und Hasenzieher bedürfen einer Lizenz, die vom VDH erteilt wird.

Funktionäre (Schiedsrichter, Coursingrichter, Bahnbeobachter und Hasenzieher), deren Hunde an einem Lauf teilnehmen, dürfen in dieser Zeit ihre Funktion nicht ausüben. Der Veranstalter muss für Ersatz sorgen.

Funktionäre, die sich für ein Rennen oder Coursing zur Verfügung gestellt haben, sind verpflichtet, eine Verhinderung rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung der Rennleitung bekanntzugeben. Eine vorzeitige Aufgabe der übernommenen Funktion ist nur nach Mitteilung an den Rennleiter und der Zustimmung des Schiedsgerichtes möglich.

Funktionäre, die unentschuldigt einer Veranstaltung fernbleiben, sind dem Obmann zu melden. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben wird der Funktionär für ein Jahr gesperrt.

§ 40 Rennleiter

Dem Rennleiter untersteht die gesamte technische und organisatorische Leitung der Veranstaltung. Er entscheidet während der Rennveranstaltung über alle mit dem Rennen zusammenhängenden technischen und organisatorischen Fragen. Der Rennleiter ist in Verbindung mit dem Schiedsgericht befugt, Personen, die den Anweisungen der Funktionäre keine Folge leisten, diese beleidigen oder sich ungebührlich benehmen, vom Rennen auszuschließen und des Platzes zu verweisen. Über solche Vorkommnisse wird der VDH in Kenntnis gesetzt. Nach Abwicklung der Veranstaltung sind drei ausgefüllte Programme und die Schiedsrichterberichte innerhalb von zwei Wochen an den VDH-Obmann für das Windhund-Sportwesen bzw. dessen Beauftragten zu senden.

§ 41 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der Veranstaltung. Es besteht aus drei Mitgliedern, welche eine von den FCI-Mitgliedsländern erstellte Schiedsrichterlizenz besitzen müssen, wobei mindestens 1 Schiedsrichter eine vom VDH erstellte Schiedsrichterlizenz besitzt. Es überwacht die Einhaltung der Sportordnung und verfolgt den Rennablauf.

Das Schiedsgericht kann eine getroffene Entscheidung dann ändern oder zurücknehmen, wenn das durch das Bekanntwerden neuer Tatsachen gerechtfertigt ist. Die Änderungs- bzw. Rücknahmemöglichkeit erlischt mit dem Ende der Veranstaltung. Danach sind die Entscheidungen endgültig und unanfechtbar.

Gegen Formfehler bei der Entscheidung des Schiedsgerichts kann innerhalb von 48 Stunden (Datum des Poststempels) Beschwerde beim VDH-Obmann für das Windhund-Sportwesen eingelegt werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

§ 42 Zielgericht und Zeitnahme

Das Zielgericht entscheidet in allen Fragen über die Einlaufreihenfolge. Maßgebend für den Einlauf ist die Nasenspitze des Hundes.

Zeitnehmer und Art der Zeitmessung werden vom Veranstalter bestimmt. Für die

Zeitmessung ist, ebenso wie für die Einlaufreihenfolge, die Nasenspitze des Hundes maßgebend. Die Zeitmessung beginnt beim Öffnen der Startkästen.

§ 43 Bahnbeobachter

Der Veranstalter bestimmt mindestens vier (bei Titelrennen mindestens acht) lizenzierte Bahnbeobachter, welche auf ihrem Abschnitt alle Unregelmäßigkeiten im Rennverlauf unmittelbar nach Beendigung des betreffenden Laufes dem Schiedsgericht melden müssen.

Schiedsgerichtsentscheidungen, die mit der Meldung des Bahnbeobachters nicht übereinstimmen, sind dem Bahnbeobachter erklärend mitzuteilen.

§ 44 Startmannschaft

Das Startteam überprüft vor dem Einsetzen des Hundes:

- den Startkasten
- den richtigen Sitz des Maulkorbes, der den vom VDH anerkannten Modellen entsprechen muss (Abbildung im Anhang).
- den richtigen Sitz der Renndecke, die dem vom VDH anerkannten Muster entsprechen muss (Abbildung im Anhang),
- die richtige Farbe gemäß Laufzusammenstellung,
- gemäß Boxenwahl /Auslosung die Nummer der Startbox
- Alle Hunde laufen ohne Halsband und Haarschmuck.
- Scheuklappen sind nicht erlaubt.

Die Kontrolle, das Einsetzen der Hunde in der Reihenfolge 1 - 6 und der Start sollen zügig, jedoch ohne Hast, erfolgen. Regelwidrige Einflussnahmen werden geahndet. Das Rennen beginnt, sobald die Hunde entsprechend der Boxenwahl/Auslosung in die Startboxen eingesetzt sind.

§ 45 Bedienung des Hasenzugs

Der Bediener der Hasenmaschine erhält seine Anweisungen vom Rennleiter. Das Lockmittel muss in gleichbleibendem Abstand von ca. 20 m vor dem ersten Hund gezogen werden, jedoch nicht weniger als 10 m und nicht mehr als 30 m vor diesem. Es darf sich nicht höher als 60 cm vom Boden abheben. Im Falle eines Fehlstarts ist das Lockmittel sofort zu stoppen, sofern es sich noch auf der ersten Hälfte der Startgeraden befindet.

Das Lockmittel ist ab Ziellinie mindestens 30 m mit erhöhter Geschwindigkeit weiterzuführen. Der Gesamtauslauf nach der Ziellinie muss wenigstens 50 m betragen.

§ 46 Platztierarzt

Der Platztierarzt wird vom Veranstalter bestellt und muss während der gesamten Rennveranstaltung bis zum Abschluss der Siegerehrung anwesend sein. Er hat die Eingangskontrolle durchzuführen. Während des gesamten Rennens unterstehen die am Rennen beteiligten Hunde bez. ihres Gesundheitszustandes und bei Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes. Dieser ist verpflichtet, verletzte Hunde dem Schiedsgericht zu melden, welches solche Hunde aus dem Rennen nehmen muss.

Die im Anhang 3 aufgeführten Tierarztbestimmungen sind verbindlich.

§ 47 Sekretariat

Im Sekretariat sind vor Einlieferungsschluss die Startgelder zu bezahlen und die Rennlizenzkarten abzugeben.

Zehnter Abschnitt: Coursingbestimmungen:

§ 48 Richtlinien für das Coursinggelände

Die ideale Geländeform für ein Leistungscoursing ist eine große Wiese, eine Heidefläche oder ein Sandgelände, möglichst in Hanglage oder hügelig, mit einzelnen Bäumen und/oder Büschen bewachsen. Fehlender Bewuchs sollte durch entsprechende künstliche Gestaltung ersetzt werden. Der Parcours kann natürliche oder künstliche Hindernisse aufweisen.

Alle Hindernisse müssen aus der Perspektive des Hundes rechtzeitig zu sehen sein.

Der Parcours ist so zu gestalten, dass jegliche Gefahr für die Hunde ausgeschlossen ist, insbesondere muss das Gelände griffig sein und frei von Fremdkörpern (z.B. Glasscherben, Blechdosen etc.). Die äußere Abgrenzung muss für die Hunde ungefährlich sein. Der Bewuchs sollte so sein, dass für alle Rassen das Objekt gut sichtbar ist.

Die Streckenlänge muss für große Rassen mindestens 650 - 1000 m, für kleine Rassen (Whippets, Windspiele) 400 - 700 m betragen, wobei der Parcours auf die Rassen auszurichten ist.

Nahe am Coursinggelände ist ein Sattelplatz anzubringen, von dem aus die Hunde keine Sicht auf den zu laufenden Parcours haben. Der Start ist durch eine Linie, Kegel, Fähnchen oder ähnliches zu kennzeichnen.

Die Startgerade soll mindestens 50 - 70 m lang sein oder ca. 10% des Parcours betragen. An der ersten Rolle muss der Winkel größer als 90° sein. Alle weiteren Winkel dürfen nicht kleiner als 60° sein. Die letzte Rolle vor einem Hindernis muss weit entfernt sein, damit die Hunde sich auf das Hindernis einstellen können. Nach dem Hindernis muss zur nächsten Rolle ausreichender Abstand gewahrt werden.

Die Rollenabstände sollten, soweit das Gelände es zulässt, mindestens 50 m, besser 70 m betragen. Dabei sollten auch über 70 m lange Geraden vorhanden sein, um die Schnelligkeit der (großen) Hunde prüfen zu können.

Am Ende des Parcours befindet sich eine möglichst lange Zielgerade, die letzten ca. 30 - 40 Meter dienen als Fangzone. Der Beginn der Fangzone kann durch ein Fähnchen oder ähnliches zu erkennen sein. Es ist darauf zu achten, dass weder Start noch Fangzone bergab liegen, zumindest sollten Start oder Zielgerade schräg zum Hang erfolgen.

§ 49 Technische Voraussetzungen

Hasenzug - Der Hasenzug muss rapid beschleunigen und abrupt stoppen können, in seiner Geschwindigkeit regulierbar sein und über genug Reserven verfügen. Keinesfalls darf ein geschlossener Parcours ausgesteckt werden.

Rollen - Sie dürfen keine helle Farbe haben und nicht glitzern. Die Schnurführung muss so gelegt sein, dass die Hunde die laufende Schnur nicht überqueren müssen.

Lockmittel - Das Lockmittel muss aus einem hellen, ungefähr Hasengröße darstellenden Ersatzmaterial sein. Abweichungen sind von den Coursingrichtern zu genehmigen. Es sollte immer auch echtes Fell (zumindest Stücke oder Streifen) mitverwendet werden. Einen Austausch des Lockmittels während einer Rasse ist nur mit Zustimmung des Coursing Richter möglich.

Technik - Ersatz für die technische Ausrüstung muss vorhanden sein. Verantwortlich dafür ist der Coursingleiter.

§ 50 Genehmigung

Alle Coursinggelände, auf denen VDH Coursingveranstaltungen durchgeführt werden sollen, müssen eine von den zuständigen Verantwortlichen des jeweiligen Mitgliedsvereins erteilte Genehmigung haben. Werden nach der Abnahme Änderungen am Geläuf und/oder an der Technik vorgenommen, so sind diese ebenfalls genehmigungspflichtig.

§ 51 Austragungsmodus

Beim Leistungscoursing wird das rassetypische Jagdverhalten bewertet. Hierzu müssen zwei unterschiedliche Parcours absolviert werden, bei denen die Hunde jeweils paarweise laufen. Die Hunde haben rote oder weiße Renndecken und Maulkorb zu tragen. Sind mindestens drei Hunde pro Rasse und Geschlecht am Start, müssen Rüden und Hündinnen getrennt laufen und es erfolgt eine getrennte Auswertung der Punkte.

Sind weniger Hunde am Start, wird gemischt gelaufen und gewertet. Bei ungerader Teilnehmerzahl laufen die beiden Einzelläufe der Rüden und Hündinnen zusammen. Im zweiten Durchgang die beiden Hunde mit der jeweils (Rüden/Hündin) niedrigsten Punktzahl.

Meldezahlen: Minimale Starterzahl pro Rasse und Klasse: 2 Hunde. Werden diese Starterzahlen nicht erreicht, kann nur ein Schaulauf erfolgen.

§ 52 Coursingprogramm

Nach Meldeschluss ist ein Coursingprogramm zu erstellen.

Im Coursingprogramm müssen enthalten sein: Coursingdistanz, Name des Hundes mit Tätö-/Chipnummer, Teilnehmer- und Funktionärsliste. Die Zusammenstellung der Hunde für den ersten Lauf erfolgt durch den Ausrichter. Der zweite Lauf wird vom Sekretariat nach der Punktzahl des ersten Laufes nach folgendem Schema zusammengestellt: 1.u.2. platziertes, 3. u.4. platziertes, 5.u.6. platziertes Hund usw. Die Reihenfolge der Läufe ist beliebig zu mischen, z.B. 13 und 14. platziertes, 1.u.2. platziertes, 5.u. 6. platziertes Hund usw. Einzelläufe sind nur bei ungerader Starterzahl und dann möglich, wenn unter keinen Umständen ein anderer mitlaufender Hund zu beschaffen ist.

Gegen die Zusammenstellung kann kein Einspruch erhoben werden.

Unentschuldigtes Nichterscheinen ist in den für die Sportkommission auszufüllenden Programmen zu vermerken. Gemeldete Hunde, die am Coursing nicht teilnehmen können, sind dem Coursingleiter vor Beginn der Veranstaltung zu melden.

Spätestens eine Woche nach der Veranstaltung übersendet der ausrichtende Verein ein vollständig ausgefülltes Programm an die vom Mitgliedsverein vorgesehenen Stellen.

§ 53 Funktionäre

53.1 Coursingrichter

Die Coursingrichter sind das oberste Organ der Veranstaltung. Sie müssen lizenziert sein. Sie entscheiden mehrheitlich. Die Coursingrichter wachen über die Einhaltung der VDH Coursingordnung und entscheiden in Streit- oder Zweifelsfällen. Wollen die Coursingrichter in technische oder organisatorische Fragen eingreifen, so muss zur Beratung der Coursingleiter hinzugezogen werden. Die Coursingrichter haben sich vor der Veranstaltung davon zu überzeugen, dass die von Ausrichter gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, insbesondere, dass für Menschen und die Hunde keine Gefährdungen bestehen.

Im Vorfeld der Veranstaltung müssen Gespräche zwischen Coursingrichter und Veranstalter zur Qualität, Beschaffenheit und Parcours-Auslegung geführt werden. Aber auch eine gute Abstimmung zwischen dem Coursingrichter und dem Hasenzieher vor der Prüfung ist erforderlich. Wie z.B. die Absprache bezüglich Ablaufs, Hasenführung in den jeweiligen

Parcours-Abschnitten sowie den rassespezifischen Anforderungen in Verbindung mit dem Parcours. Diese Zusammenarbeit zwischen Coursingrichter, Hasenzieher und Coursingleitung ist unabdingbar, um für die Hunde die Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind, ihren Lauf optimal zu absolvieren und damit verbunden deren bestmögliche Bewertung sicherzustellen. Coursingrichter, Coursingleiter und wenn möglich Hasenzieher begehen den Parcours rechtzeitig, spätestens jedoch vor einem Technischen Lauf. Danach wird der Parcours wenn keine Anpassungen erforderlich sind, vom Coursing Richter für die Prüfung freigegeben.

Die Coursingrichter erhalten für ihre Bewertung einen Bewertungsbogen mit Durchschlag (Durchschreibepapier). Dieses Blatt ist mit einem dauerhaften Stift auszufüllen. Ein Bewertungsblatt gibt der Coursingrichter im Sekretariat ab und das zweite Blatt verbleibt zur Kontrolle beim Coursingrichter. Nachträgliche Änderungen durch den Coursingrichter sind zulässig, sie sind aber besonders zu kennzeichnen.

Die Coursingrichter können eine Entscheidung nur dann revidieren, wenn dies durch bekannt werden neuer Tatsachen gerechtfertigt ist. Die Änderungsmöglichkeit erlischt mit dem Ende der Veranstaltung. Die Bewertungen sind endgültig und unanfechtbar.

Läuft ein Hund eines Coursingrichters oder mit ihm in Hausgemeinschaft lebender Personen, so darf er diese Rasse nicht bewerten. Der Ausrichter muss für Ersatz zu sorgen.

53.2 Starter

Die Eigentümer/Besitzer starten die Hunde auf das Kommando des Starters. Alle Hunde laufen ohne Halsband und „Haarschmuck“. Der Start erfolgt hinter einer deutlich gekennzeichneten Startlinie (z.B. Fahnen, Kegel, Markierung auf dem Boden), wenn das Lockmittel mindestens 10 m von den Hunden entfernt ist. Der Hund unter der roten Decke startet rechts. Das Lockmittel ist vor den Hunden abzulegen und nicht seitlich hinter einem Sichtschutz. Das Startzeichen ist deutlich sichtbar für die Hasenzieher und die im Einsatz befindlichen Coursingrichter anzuwenden, z.B. durch Antippen der Starter, erhobener Arm oder Fahne, der/die abgesenkt wird, wenn das „Go“ oder „Los“ erfolgt. Zusätzlich kann noch ein akustisches Zeichen gegeben werden. Die Startmodalitäten sind den Teilnehmern rechtzeitig im Vorfeld mitzuteilen (z.B. im Programm, über Lautsprecher). Hunde dürfen nicht zum Losstarten geschubst/geworfen werden.

53.3 Hasenzieher

Der Hasenzieher muss seinen Standort so wählen, dass er den gesamten Parcours überblicken kann. Er sollte sich auf die Hunde einstellen, vorausschauend ziehen und beiden Hunden die Möglichkeit geben, den „Hasen“ einzuschätzen. Er sollte vermeiden, dass zu Gunsten des „spekulierenden“ Hundes das Jagdobjekt gezogen wird. Der Hasenzieher sollte sich möglichst immer an dem Hund orientieren, der hinter dem Objekt läuft und Druck ausübt. Es ist sicherzustellen, dass sich „spekulierende“ Hunde keinen Vorteil durch ihr Verhalten erlauben. Innerhalb der Fangzone ist der Hase verlangsamt zu ziehen, so dass die Hunde die Möglichkeit erhalten, ihn während des Laufes zu fangen.

Der Hasenzieher muss sich auf die Hunde einstellen können, wobei zu beachten ist, dass der Hase kurz gezogen wird. Daher kommen für diesen Posten nur sehr erfahrene Leute in Frage, die an einem Coursingseminar teilgenommen haben und über entsprechende praktische Erfahrungen verfügen. Diese Personen werden auf begründeten Antrag eines Sportvereins mit einer Hasenzieher-Lizenz ausgestattet.

53.4 Sattelplatzpersonal

Die für den Sattelplatz eingeteilten Personen haben diesen Platz so zu gestalten, dass durch Aufbau eines Sichtschutzes das Coursinggelände für die Hunde nicht einzusehen ist. Sie haben

die Identität der Hunde zu überprüfen, die Maulkörbe und Renndecken auf richtigen Sitz zu kontrollieren. Die Hunde sind ohne Wärmedecken zum Start zu führen.

53.5 Coursingleiter

Der Coursingleiter muss ein erfahrener und hierzu befähigter Coursingfachmann/frau sein. Er/Sie ist für den gesamten technischen und organisatorischen Ablauf der Veranstaltung zuständig und verantwortlich. Gegen seine/ihre Entscheidungen über alle mit dem Coursing zusammenhängenden technischen Fragen kann während der Veranstaltung kein Einspruch erfolgen. Der Coursingleiter ist (soweit es Coursingteilnehmer betrifft) mit Zustimmung der Coursingrichter befugt, Personen, die den Anweisungen des Coursingleiters, seiner Mitarbeiter oder der Coursingrichter nicht Folge leisten, die genannten Personen beleidigen oder das Coursing erheblich stören oder sich sonst wie ungebührlich benehmen, vom Coursing auszuschließen und vom Platz zu verweisen. Der Coursingleiter berichtet solche Vorgänge dem Vorsitzenden der Sportkommission. Er/Sie hat an einem Coursingseminar teilzunehmen.

53.6 Sekretariat

Das Sekretariat hat bei der Anmeldung zu kontrollieren, dass für jeden Hund eine gültige Lizenzkarte und der Hundepass/ Arbeitsbuch abgegeben wird. Es hat ein aktuelles Programm mit Ergebnisliste zu führen. Es hat dafür zu sorgen, dass die Laufzusammenstellungen für den zweiten Durchgang frühzeitig bekannt gegeben werden. Die Punktevergabe der Coursingrichter hat auf Durchschlagpapier zu erfolgen. Die Lizenzkarten/Hundepässe/Arbeitsbücher werden nach Ende der Veranstaltung für alle nicht disqualifizierten Hunde ausgegeben. Die Lizenzkarten der disqualifizierten Hunde und der dazu gehörende Bericht der Coursingrichter müssen innerhalb von zwei Werktagen an den Vorsitzenden der Sportkommission geschickt werden. Sekretariatsmitarbeiter sollten an einem Sekretariats-Seminar teilnehmen.

53.7 Tierarzt

Der Tierarzt wird vom Ausrichter bestellt. Er muss während der ganzen Veranstaltung anwesend und einsatzbereit sein. Er hat eine Eingangskontrolle aller Hunde vorzunehmen und die Startberechtigung zu erteilen. Die Veranstaltung endet nach der Siegerehrung.

53.8 Hasenausleger

Der Hasenausleger ist verantwortlich für das zügige Auslegen des Lockmittels unter Beachtung, einen geringstmöglichen „Flur-Schaden“ auf dem Feld zu hinterlassen. Er prüft je nach Bedarf den Zustand der Rollen im Parcours.

§ 54 Bewertung des Jagdverhaltens

Es wird das Verhalten des Hundes von jedem der Coursingrichter (CR) unabhängig voneinander während des gesamten Laufes beurteilt. Das rasseunterschiedliche, rassetypische Verhalten der Hunde ist zu berücksichtigen.

Zwei CR beurteilen die beiden miteinander laufenden Hunde nach den unten genannten Kriterien. Titeltoursings werden von 3 CR beurteilt.

Bei nationalen Titel- und Titelanwartschaftscoursings sind für die Teilnahme am 2. Durchgang mind. 50% der maximal zu erzielenden Punkte erforderlich.

Die neutralen Bewertungslisten der CR enthalten keine Hunde- bzw. Eigentüternamen. Im zweiten Durchgang steht auf den Bewertungslisten nicht die erreichte Punktzahl des ersten

Durchgangs.

Jagdlust

Der Jagdtrieb eines Hundes offenbart sich durch: Einen stetigen Druck des Hundes auf das Jagdobjekt, der den Hasenzieher zwingt die Geschwindigkeit stetig anzupassen, um zu vermeiden, dass der Hase vor der Fangzone erreicht wird.

Speziell wird hier beurteilt, wie das Gelände bewältigt wird. Ein freier Lauf (ohne Zögern an Hindernissen), der Jagdtrieb bei der Verfolgung ohne Rücksicht auf die Geländebeschaffenheiten (Naturhindernisse) und eventuelle Zwischenfälle (Ausweichen, Sturz, momentaner Sichtverlust), Fangversuche im Gelände. Der Fang am Ende des Parcours und das Verhalten des zweiten Hundes am Fang (z.B. rassetypisches Absichern).

Folgen

Hier zeigt sich ob ein Hund in der Lage ist das Gelände "zu lesen". Ob er während der Verfolgung versucht sich immer wieder in eine günstige Fangposition zu bringen. Seine Jagdintelligenz zeigt er u. a. darin, dass er versucht den Weg des Jagdobjektes abzuschneiden, ob er versucht die „Flucht“ des Jagdobjektes in raueres Gelände zu unterbinden. Die rassetypische Zusammenarbeit der Hunde ist hier besonders zu berücksichtigen.

Hunde, die aus Bequemlichkeit oder unintelligent abkürzen und damit den anderen die Arbeit machen lassen, sind durch Punktabzug zu strafen.

Die rassetypisch nicht vorkommende Zusammenarbeit, bei den Einzeljägern ist natürlich zu berücksichtigen.

Geschicklichkeit

Beurteilt wird die Wendigkeit der jeweiligen Rasse. Ist der Hund in der Lage die plötzlichen Richtungswechsel des Jagdobjektes mitzugehen? Überläuft er eine Rolle, obwohl das Jagdobjekt korrekt gezogen wurde? Führt er die Richtungswechsel rassetypisch aus?

Kondition / Ausdauer

Kondition, wird sichtbar durch eine kontinuierliche Geschwindigkeit über den gesamten Parcours. Der Hund zeigt im letzten Teil des Parcours die gleichen koordinativen Fähigkeiten (Geschicklichkeit, Wendigkeit, Beschleunigung usw.) wie am Beginn.

Schnelligkeit

Der Hund benötigt genügend Schnelligkeit, um das Jagdobjekt einzuholen und vor allem die Verspätung auszugleichen. Die Schnelligkeit wird offensichtlich durch die Schrittlänge, die Anzahl der Schritte oder die Steigerung der Bewegungen. Sie wird dadurch erkennbar, dass ein Hund sehr tief läuft, sich gut streckt und das Hetzobjekt anstrengt. Die absolute Geschwindigkeit wird in der Beurteilung des Coursing nicht berücksichtigt, denn die Schnelligkeit eines Hundes wird in Bezug zu derjenigen seiner Konkurrenten festgehalten.

Es werden zwei Läufe gelaufen, aus denen die Punkte addiert werden. Sollte der zweite Lauf ausfallen, werden die Punkte des ersten Laufes für die Platzierung verwendet.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

Die höhere Punktzahl des 2. Laufes.

Die höhere Punktzahl des 2. Laufes in der Bewertung: 1. Geschicklichkeit, 2. Schnelligkeit 3.,Kondition 4. Folgen 5..Jagdlust.

Besteht immer noch Punktgleichheit, so sind beide Hunde gleich zu platzieren.

Falls nur ein Lauf gezogen wird, ist bei Punktgleichheit wie oben zu entscheiden. (In Bezug auf den 1. Lauf).

Die Bekanntgabe der erreichten Punktzahl im 1. Durchgang kann unmittelbar nach jedem Lauf, muss spätestens am Ende jeder Rasse erfolgen. Die Bekanntgabe der erreichten Punktzahl im 2. Durchgang kann unmittelbar nach jedem Lauf, muss spätestens nach der Siegerehrung erfolgen.

§ 55 Unterbrechungen:

Bei einer Unterbrechung (Hasenfang, technischer Defekt oder Störung) wird folgendermaßen verfahren: a: bei Unterbrechung auf der Startgeraden sofortiger Neubeginn am Start.

b: bei späterer Unterbrechung wird an einer von den Coursingrichtern bestimmten Stelle sofort wieder angesetzt. c: Die Coursingrichter können Laufwiederholungen nach ausreichender Wartezeit veranlassen.

d: Wenn beide Hunde den Hasen verloren haben, darf nicht einfach weitergezogen werden. Der Hasenzieher sollte versuchen, durch langsames Anziehen des Lockmittels die Aufmerksamkeit des suchenden Hundes darauf zu lenken. Die CR werden, wenn erforderlich, unter Berücksichtigung des rassespezifischen Jagdverhaltens, über das weitere Vorgehen entscheiden und gegebenenfalls den Lauf neu ansetzen oder neu starten.

§ 56 Sanktionen

56.1 Disqualifikation

Hunde, die angreifen oder ihren Partner nachhaltig am Laufen hindern, müssen von den Coursingrichtern mit Mehrheitsbeschluss disqualifiziert werden.

Als angreifen bezeichnet man, den als Absicht erkennbaren und erfolgten Angriff eines Hundes auf seinen Mitläufer, wobei eine Berührung mit stoßender Bewegung des Kopfes wesentliches Merkmal ist. Ein einmaliger Angriff genügt. Als nachhaltig am Laufen hindern, bezeichnet man den über eine längere Strecke ständig wiederholte Versuch, seinen Mitläufer vom anständigen Laufen abzuhalten. Die unmittelbare Abwehr eines Angriffs ist gestattet. Wenn ein Hund seinen Körper einsetzt, auch wenn er dabei seinen Mitläufer von der geraden Linie abgedrängt, gleichzeitig aber sein ganzes Interesse auf das Lockmittel gerichtet ist (Kopf zum Lockmittel), so gilt dies nicht als angreifen.

56.2 Stehenbleiben/Aufgabe

Stehenbleiben oder Aufgabe ist, wenn ein Hund das Lockmittel nicht verfolgt und ohne ersichtlichen Grund stehen bleibt. Diese Hunde sind von den Coursingrichtern mit Mehrheitsbeschluss mit einer Tagessperre zu belegen.

56.3 Maßnahmen bei einer Sanktion

Alle Sanktionen sind deutlich im Hundepass und in der Coursinglizenzkarte einzutragen. Über jede Disqualifikation und Tagessperre haben die Coursingrichter der Rennleitung einen schriftlichen und von einem Coursingrichter abgezeichneten Bericht zu geben. Aus diesem muss die Nr. oder sonstige Bezeichnung des Laufes, die Rennfarbe und der Name des disqualifizierten Hundes, sowie der Grund der Disqualifikation/Tagessperre zu ersehen sein. Disqualifikationen/Tagessperren sind über Lautsprecher bekanntzugeben. (Lauf und betroffener Hund) müssen deutlich im Hundepass und in der Lizenzkarte eingetragen werden.

Die Lizenzkarte ist vom Ausrichter einzubehalten und innerhalb von 2 Werktagen mit dem Bericht der Coursingrichter an den Vorsitzenden der Sportkommission einzusenden.

Für die Eintragungen sind folgende Kürzungen zu verwenden:

Disqualifiziert: **disq**

nicht durch (Verletzung, Sturz, Verlust des Sichtkontakts, stehenbleiben): **n.d.**

Elfter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 57 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt durch Beschluss des VDH-Vorstands und Bekanntgabe (§15 VDH Satzung) in Kraft. Soweit Vorschriften in den Ordnungen der Mitgliedsvereine hiervon abweichen, gelten ausschließlich die Vorschriften dieser Ordnung.

§ 58 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

Anhang 1 Einteilung der Windhund-Rennbahnen durch die F.C.I.

Kategorie "A"

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen, die gleichermaßen für nationale und internationale Rennen - auch mit Titelvergabe - zugelassen sind.

Kategorie "B"

Hierbei handelt es sich um Rennbahnen, die für nationale Rennen auch mit Titelvergabe und für internationale Rennen ohne Titelvergabe zugelassen sind.

Voraussetzungen

A) Allgemein

Das Geläuf aller Rennbahnen muss einwandfrei und so beschaffen sein, dass keine Unebenheiten die Hunde während des Laufens gefährden können.

Das Geläuf kann aus einer gleichmäßigen Grasnarbe, aus Sand, oder aus einer Kombination von beiden bestehen.

Die Rennbahn muss so angelegt sein, dass Rennen sowohl über eine Renndistanz von 350 - 375 m, wie auch über 475 - 480 m unter Berücksichtigung der Vorgabe hinsichtlich der Länge der Startgeraden durchgeführt werden können.

B) Kategorie "A"

Der Kurvenradius muss mindestens 42 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven, wie für solche mit Überhöhung. Die Überhöhung darf 8 % nicht überschreiten.

Das Geläuf muss auf den Geraden mindestens 6 m, in den Kurven mindestens 8 m breit sein.

C) Kategorie "B"

Der Kurvenradius muss mindestens 40 m betragen, dies gilt sowohl für ebene Kurven, wie für solche mit Überhöhung. Die Überhöhung darf 8 % nicht überschreiten.

Das Geläuf muss auf den Geraden mindestens 5 m, in den Kurven mindestens 7 m breit sein.

Anhang 2 Tierarztbestimmungen

1. Eingangskontrolle

Kontrolle der Impfpässe auf gültige Schutzimpfungen, soweit nicht gebietsmäßig verschieden diese Aufgaben von Behörden oder Ämtern übernommen werden.

Bei Einlieferung der Hunde soll eine allgemeine Untersuchung der gemeldeten Hunde erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Rennen zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand müssen abgelehnt werden.

Die allgemeine Untersuchung soll umfassen: Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven), bei starker Bindehautentzündung sollte auch Temperatur gemessen werden. Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit, Untersuchung der Pfoten, wobei besonders auf Wunden zu achten ist. Durch Beugen und Strecken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt, Beobachtung des Gangwerkes, bei Lahmheit ist eine genauere Untersuchung erforderlich.

2. Tagesaufsicht

Der Platztierarzt muss während der gesamten Veranstaltung bis zum Abschluss der Siegerehrung anwesend sein. Seine Ausrüstung sollte so sein, dass er jede mögliche Notfallbehandlung (Wundversorgung, Schienenverbände und Herz- und Kreislaufschwäche) auf dem Platz vornehmen kann.

Da die Hunde bezüglich Gesundheitszustand, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss das Schiedsgericht Hunde aus dem Rennen nehmen, die vom Tierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden.

Der Tierarzt sollte vor jedem Endlauf / Finallauf die Hunde auf dem Sattelplatz beobachten und eventuelle Verletzungen sofort dem Schiedsgericht melden. Die betroffenen Hunde müssen dann aus dem Rennen genommen werden.

Honorare und Spesen trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein. Lediglich Einzelbehandlungskosten sind vom Eigentümer des behandelten Hundes zu tragen.

Anhang 3 Maulkorb und Renndecken auf Windhundsportveranstaltungen

1. Maulkorb

1.1 Der Maulkorb muss dem Hund so passen, dass er nicht zu eng sitzt, aber auch nicht vom Hund abgestreift werden kann. Er muss so sitzen, dass der ihn tragende Hund dadurch keine Beeinträchtigungen hat.

1.2 Die Belüftung muss gewährleistet sein. Sollten Maulkörbe benutzt werden, die unten geschlossen sind, muss die Unterseite mit ausreichend großen Luftlöchern versehen sein.

1.3 Das Material darf keine Mängel aufweisen, wie z.B. Risse, scharfe Kanten oder Brüche. Der Maulkorb kann aus folgenden Materialien sein:

- Stahldraht
- Stahldraht mit Kunststoffummantelung
- Kunststoff

1.4 Lange Bänder müssen so gekürzt sein, dass sie weder den Hund selbst noch den Mitläufer behindern.

1.5 Alle angebotenen Farben sind erlaubt.

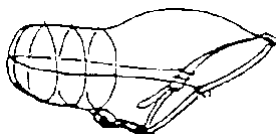
1.6 Über Ausnahmen entscheidet das jeweilige Schiedsgericht und informiert anschließend die Sportkommission schriftlich und mit Bild über diese Entscheidung.

1.7 Die oben angegebenen fünf Kriterien muss jeder Maulkorb erfüllen.

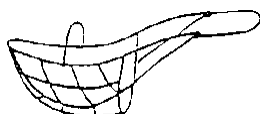
Hier eine Reihe von Beispielen der Maulkörbe die momentan benutzt werden und auch zugelassen sind



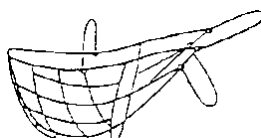
Material:Stahldraht, Stahldraht mit Plastiküberzug (stahlfarben oder schwarz)



oder Material:Kunststoff weiß für kleine Rassen in drei Größen



für große Rassen in sechs Größen



2. 2.1 Muster der für Hunde vorgeschriebenen Renndecken beim Rennen

Nr. 1	Farbe rot	Zahl "1" in weiß
Nr. 2	Farbe blau	Zahl "2" in weiß
Nr. 3	Farbe weiß	Zahl "3" in schwarz
Nr. 4	Farbe schwarz	Zahl "4" in weiß
Nr. 5	Farbe gelb	Zahl "5" in schwarz
Nr. 6	Farbe schwarz-weiß gestreift	Zahl "6" in rot



2.1 Beim Coursing sind nur rote Renndecken und weisse Renndecken zugelassen